

Umgang mit nicht gestatteter Nutzung elektronischer Geräte an der Marion-Dönhoff-Schule (SchülerInnen- und Elterninformation)

Die Benutzung von Handys, Smartphones und anderen elektrischen und internetfähigen Geräten ist auf dem Schulgelände sowie bei jeglichen Schulveranstaltungen auch außerhalb des Schulgeländes untersagt.

- 1.) Bei erster und zweiter nicht gestatteter Nutzung: Vermerk in eine Schülerliste. (In begründeten Ausnahmefällen kann hier an dieser Stelle *pädagogisch* vorgegangen werden.)
- 2.) Beim dritten nicht gestatteten Gebrauch werden die Eltern durch den Klassenlehrer informiert. (Vermerk in der Liste)
- 3.) Beim vierten nicht gestatteten Gebrauch wird das Handy für den Rest des Schultages eingezogen. Eine Klassenkonferenz wird angedroht. (Vermerk in der Liste)
- 4.) Beim fünften nicht gestatteten Gebrauch wird durch die Klassenkonferenz eine Erziehungsmaßnahme vom Klassenlehrer und der Schulleitung erarbeitet und verhängt. Diese Maßnahme wird in der Schülerakte dokumentiert.
- 5.) Beim sechsten nicht gestatteten Gebrauch wird die Klassenkonferenz einberufen.

Über den Umgang mit dem nicht gestatteten Handy- und Smartphonegebrauch an der Marion-Dönhoff-Schule wurde ich in Kenntnis gesetzt und befürworte ihn.

Datum/Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datum/Unterschrift SchülerIn



